

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!  
Anlässlich der Eröffnung der Messe Reha am 21.06.1981 in Düsseldorf  
schlug der körperlich behinderte Franz Christoph dem damaligen  
Bundespräsidenten Karl Carstens mit seiner Krücke gegen das Schienbein.  
Um jeden Verdacht zu vermeiden, dass es sich dabei um ein Versehen  
handelte, wiederholte er diesen Vorgang und schlug dem ersten Mann im  
Staate gleich ein zweites Mal seine Krücke vors Bein.

Diese Aktion von Franz Christoph war Teil eines Protestes der sogenannten  
Krüppelbewegung, die seit den 1970er-Jahren auf  
Menschenrechtsverletzungen gegen Menschen mit Behinderung  
aufmerksam machte.

Mit dem Protest traf Franz Christoph zwar das Schienbein des  
Bundespräsidenten; darüber hinaus verfehlte die Aktion aber ihr Ziel.  
Bundespräsident Carstens verzichtete auf einen Anklage gegen Christoph.  
Damit gab er dem körperlich behinderten Menschen genau das, was dieser  
nicht haben wollte: Nachsicht, Mitleid und Milde.

Genau diese Motive haben die Behindertenpolitik der letzten Jahre  
geprägt. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat das geändert, und wir  
wollen dies nun auch für Sachsen ändern. Auch in Sachsen sind Menschen  
mit Behinderung nicht länger Patientinnen und Patienten – sie sind  
Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Abg. Sven  
Liebhauser CDU, sowie Kerstin Schütz, FDP)

Sie sind Träger(innen) von Rechten und Pflichten. Diesem  
Paradigmenwechsel tragen wir mit unserem Gesetzentwurf Rechnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Gesetz ist ein  
Ermöglichungsgesetz. Das heißt, niemand wird gezwungen. Alle müssen  
können können – und das ist in der Realität leider noch nicht der Fall.

Nehmen wir das Beispiel Bildung. Hier haben wir permanent den Fokus auf der schulischen Bildung; deswegen haben wir unser Augenmerk auf den Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung gelegt. Bisher gelten die Förderungen für Menschen mit Behinderungen bis zum ersten höheren Bildungsabschluss – beispielsweise an der Hochschule – nur zum Bachelor. Aber warum sollen Menschen mit Behinderungen nicht einen Masterabschluss, eine Promotion oder eine Habilitation ablegen können? Sie brauchen Bedingungen, die ihnen das ermöglichen, und diese schaffen wir mit unserem Gesetzentwurf.

Natürlich wird es auch immer Menschen geben, für die Dissertationen oder Habilitationen keine Option sind. Für diese schaffen wir mit dem Entwurf die Grundlage, zwischen einer geschlossenen Werkstatt und einem Job im inklusiven Arbeitsmarkt zu wählen; denn wir wollen nicht die marktkonforme Behinderung, sondern das behinderungskonforme Arbeitsleben für alle.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Karl Carstens in Düsseldorf zwei Hiebe auf das Schienbein bekam, hat er die damit verbundene Botschaft nicht verstanden. Da haben Sie es heute viel leichter: Sie haben ein aufgeklärtes Bild vom Menschen mit Behinderung. Sie alle wissen, dass selbstbestimmte Teilhabe besser ist als Mitleid. Deswegen müssen wir Ihnen auch nicht vor das Schienbein treten, sondern wir hoffen auf Ihr fortschrittliches Denken und Ihr positives Votum.